H a n s e s t a d t A t t e n d o r n
Planung/Bauordnung
1028öa

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 – Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel";
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP 2020) sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen:

> „Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 26.11.2018 wird der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 um die Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstücke 721 (groß 440 m²), 832 (groß 633 m²), 841 (groß 202 m²) und ein weiteres Teilstück des Flurstückes 941 (groß 188 m²) erweitert. Auf den Grundstücken Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstücke 721, 723, 832, 836, 841, 842 und 941 (tlw.) ist die Darstellung einer Mischbaufläche zu ändern in die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel". Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 ist im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB am Änderungsverfahren zu beteiligen."

Übersicht des Plangebiets

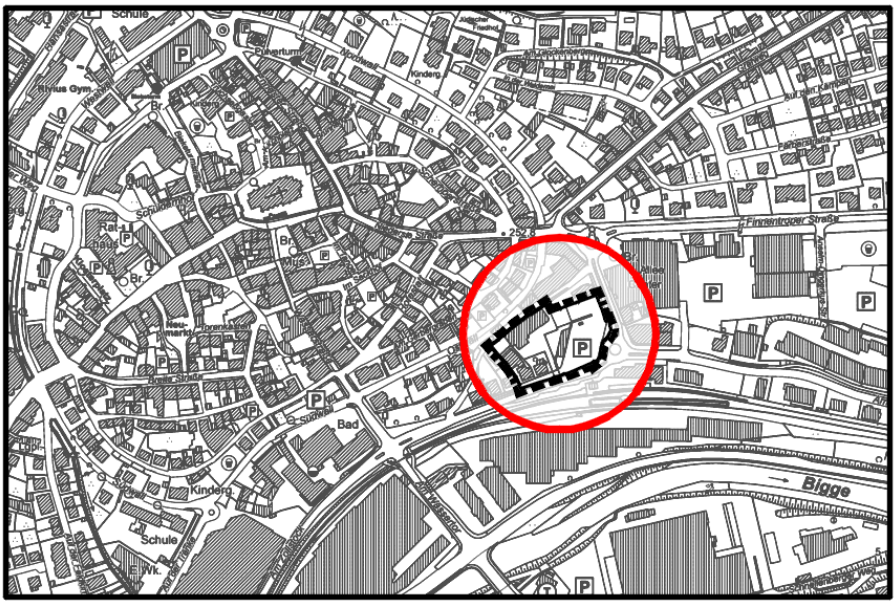

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstücke 721, 723, 832, 836, 841, 842 und 941 (tlw.). Das Plangebiet ist Teil der Attendorner Innenstadt und liegt zwischen der „Bahnhofsstraße" und der Straße „Am Zollstock" im östlichen Bereich der Innenstadt gegenüber dem Hauptbahnhof.

Für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 hat bereits ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren in der Zeit vom 24.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 stattgefunden. Hier umfasste der Geltungsbereich jedoch nur die Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstücke 723, 836, 842 und 941 (tlw.). Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches wird das Verfahren erneut durchgeführt.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel", um so die Voraussetzungen für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel zur Stärkung der Attraktivität und der Versorgungsfunktion der Innenstadt zu schaffen.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung werden im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

12.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Unterlagen im Internet:

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen
Bauleitplanunterlagen: https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=40476

Hinweis

Während der Auslegungsfrist vom 12.11.2019 bis einschließlich zum 13.12.2019 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet) abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt der Hansestadt Attendorn vom 28.10.2019 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 29.10.2019

Der Bürgermeister,
C h r i s t i a n P o s p i s c h i l